

# Tagespflege: Großes Potenzial für Pflegedienste

**Bielefeld //** Die Tagespflege war lange Zeit so etwas wie ein „Stiefkind“ im Versorgungsangebot der Pflegeversicherung, denn sie musste sich ihre Leistung immer mit anderen, also der ambulanten Pflege, teilen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Pflegeversicherung steht durch das Pflegestärkungsgesetz I (PSG I) die Tagespflege als eigenständige Leistung da.

Gleichzeitig ist die Leistung auf alle Leistungsbezieher, also auch auf die so genannte Pflegestufe „o“, ausgeweitet worden. „Die Tagespflege wird durch die entfallene Anrechnung auf die Pflegesachleistungen sowie die Betreuungs- und Entlastungsleistungen finanziell wesentlich attraktiver für die Pflegebedürftigen“, sagt Unternehmensberater Andreas Heiber (Foto). Wenn man alle verfügbaren ambulanten Budgets summiert, ergeben sich sehr deutliche Finanzierungsvorteile gegenüber der vollstationären

Versorgung. Tatsächlich sei die neue Kombination aus ambulanter Pflege und Tagespflege zunehmend eine Alternative zu einer Heimversorgung, so Heiber.

Da nun jedem Pflegebedürftigen der Zusatzbetrag von 104 Euro zur Verfügung steht, wird die Tagespflege für neue Gruppen von Pflegebedürftigen finanziell interessant. Allerdings müssen die Tagespfleger dann ihr Angebot erweitern oder differenzieren: Sei es durch einen „Männertag“, wie es eine Einrichtung in Hameln praktiziert, durch Binnendifferenzierungen der gesamten Einrichtung oder in der Gruppe (Tische je nach Profil) oder verschiedene Gruppen (bei größeren Einrichtungen).

Durch den in vielen Branchen zunehmenden Fachkräftemangel, durch die bessere Sensibilisierung zum Themenbereich „Erwerbstätigkeit und Pflege von Angehörigen“

könnten Betreiber von Tagespflegen neue Zielgruppe erschließen: Angehörige, die berufstätig sind (und bleiben wollen) aber trotzdem ihren Angehörigen nicht in ein Pflegeheim geben wollen. Die Verbesserungen rund um die Pflegezeitregelungen (unter anderem bezahlte Auszeit von zehn Tagen für die Organisation und Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen) sollen dafür sorgen, dass die Mitarbeiter den Firmen weiterhin erhalten bleiben, wenn sie einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen. Hier könnte die Tagespflege in eine ähnliche Rolle hineinwachsen wie die Kindergärten bei der Kinderbetreuung. Sie müsste dann allerdings ihre Öffnungszeiten verändern und dem tatsächlichen Versorgungsbedarf anpassen.

Lesen Sie in der März-Ausgabe von Häusliche Pflege, warum und wie sich ein verstärktes Engagement im Segment Tagespflege für Pflegedienste jetzt lohnt. (thi)



Foto-Archiv

□ Infos unter [www.haeuslichepflege.net/Produkte/Haeusliche-Pflege-die-Zeitschriften](http://www.haeuslichepflege.net/Produkte/Haeusliche-Pflege-die-Zeitschriften)